

**GEMEINDEAMT
PÖLLAUBERG**

Oberneuberg 180

8225 Pöllauberg

Tel.: 03335/2408-0

gde@poellauberg.steiermark.at

www.poellauberg.at

GZ: 131-9/10/2026

Gegenstand: Bernhard Grasser
Unterneuberg 146
8225 Pöllauberg
Nutzungsänderungen/Umbauten bei den
Häusern 1-5
Baubewilligung

Pöllauberg, am 09.03.2026

Kundmachung und Ladung

zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom 05.02.2026 hat **Herr Bernhard Grasser, wohnhaft in Unterneuberg 146, 8225 Pöllauberg**, gemäß den §§ 19 und 22 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59/1995, in der derzeit geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für

Nutzungsänderungen/Umbauten bei den Häusern 1-5,

HAUS 1: Nutzungsänderung KG in Wohnnutzung; Umbau Abstellplatz in Shop

HAUS 2: Nutzungsänderung KG in Wohnnutzung; Umbau Abstellplatz in Lager

HAUS 3: Nutzungsänderung KG in Empfangsbereich; Umbau Vorplatz tw. in Lager

HAUS 4: Nutzungsänderung KG in Wohnnutzung

HAUS 5: Lageänderung Abwurfschacht für Hackgut: Errichtung eines außenliegenden Edelstahlkamins

auf dem Grundstück 513/12, KG. 64206 Oberneuberg angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, in der derzeit geltenden Fassung und des § 24 Abs. 1 sowie des § 25 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59, in der derzeit geltenden Fassung, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

den Donnerstag, den 26.03.2026, um ca. 08:00 Uhr,

mit Zusammentritt an Ort und Stelle

angeordnet.

Hinweise:

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

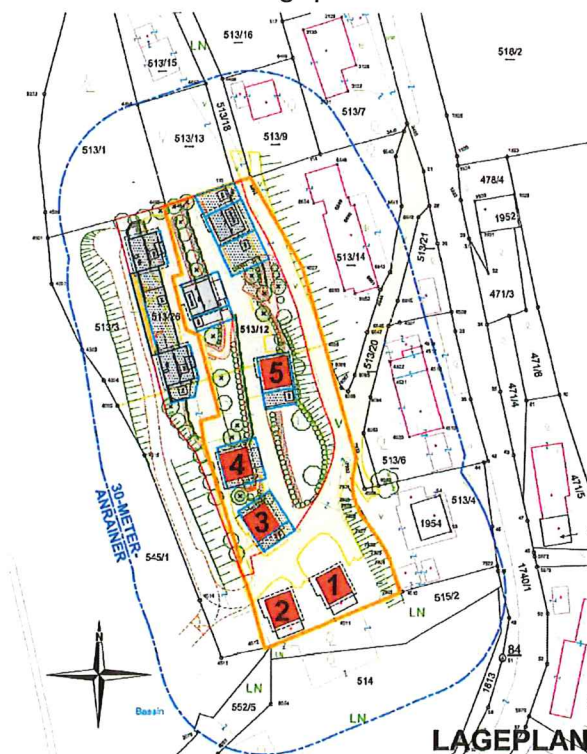
Bitte bringen Sie diese Kundmachung als Nachweis mit.

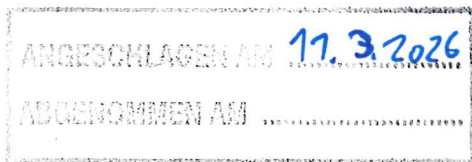
In die Projektsunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung während der Zeiten des Parteienverkehrs (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und Freitags von 13:00 bis 17:00) im Gemeindeamt Pöllauerg Einsicht genommen werden.

Der Bürgermeister:


Klein Gerald

Lageplan:





**GEMEINDEAMT
PÖLLAUBERG**

Oberneuberg 180

8225 Pöllauberg

Tel.: 03335/2408-0

gde@poellauberg.steiermark.at

www.poellauberg.at

GZ: 131-9/11/2026

Gegenstand: Wilfinger Roman GesmbH
Schildbach 51
8230 Hartberg
Platzgestaltung für Trauungen mit
Sitzbänken und Pergola südlich der
Glückskapelle am Masenberg
Baubewilligung

Pöllauberg, am 09.03.2026

Kundmachung und Ladung
zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom 03.02.2026 hat **die Wilfinger Roman GesmbH, Schildbach 51, 8230 Hartberg**, gemäß den §§ 19 und 22 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59/1995, in der derzeit geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für **Platzgestaltung für Trauungen mit Sitzbänken und Pergola südlich der Glückskapelle am Masenberg, auf dem Grundstück 2/1, KG. 64206 Oberneuberg** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, in der derzeit geltenden Fassung und des § 24 Abs. 1 sowie des § 25 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59, in der derzeit geltenden Fassung, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

den Donnerstag, den 26.03.2026, um ca. 09:00 Uhr,

mit Zusammentritt an Ort und Stelle

angeordnet.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Hinweise:

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

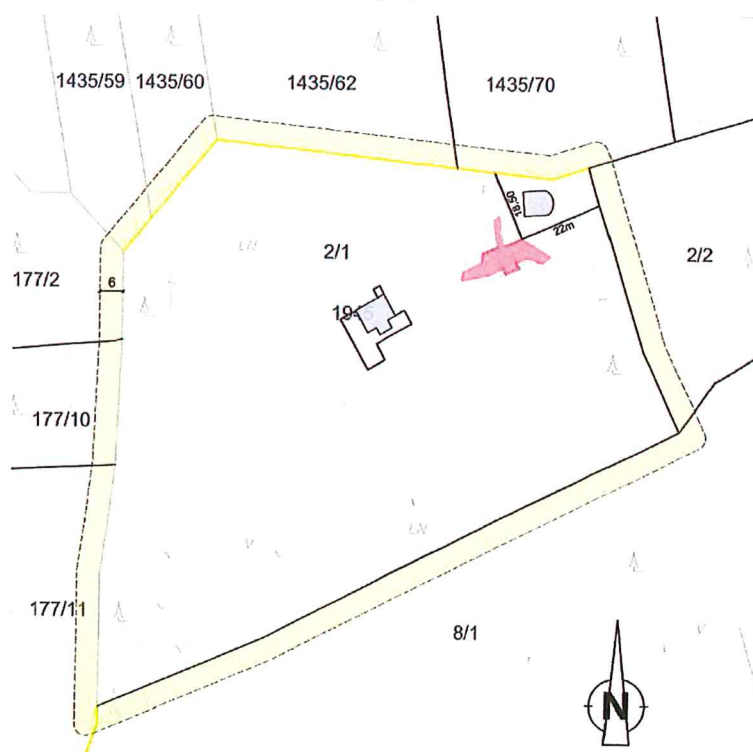
Bitte bringen Sie diese Kundmachung als Nachweis mit.

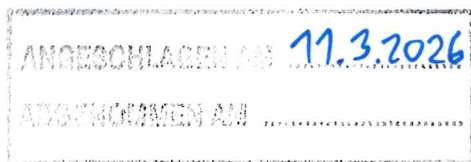
In die Projektsunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung während der Zeiten des Parteienverkehrs (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und Freitags von 13:00 bis 17:00) im Gemeindeamt Pöllauberg Einsicht genommen werden.

Der Bürgermeister:


Klein Gerald

Lageplan:





**GEMEINDEAMT
PÖLLAU**

Oberneuberg 180

8225 Pöllau

Tel.: 03335/2408-0

gde@poellau.steiermark.at

www.poellau.at

GZ: 131-9/12/2026

Gegenstand: Stefan Fuchs und Verena Rieger
Zeil-Pöllau 32
8225 Pöllau
Zu- und Umbau beim best. Gebäude,
Dachsanierung, Teilabbruch der best.
Dachkonstruktion
Baubewilligung

Pöllau, am 10.03.2026

Kundmachung und Ladung
zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom 10.03.2026 haben **Stefan Fuchs und Verena Rieger, wohnhaft in Zeil-Pöllau 32, 8225 Pöllau**, gemäß den §§ 19 und 22 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59/1995, in der derzeit geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für **Zu- und Umbau beim best. Gebäude, Dachsanierung, Teilabbruch der best. Dachkonstruktion, auf dem Grundstück 1131, KG. 64221 Zeil-Pöllau** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, in der derzeit geltenden Fassung und des § 24 Abs. 1 sowie des § 25 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59, in der derzeit geltenden Fassung, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

den Donnerstag, den 26.03.2026, um ca. 10:00 Uhr,

mit Zusammentritt an Ort und Stelle

angeordnet.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Hinweise:

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

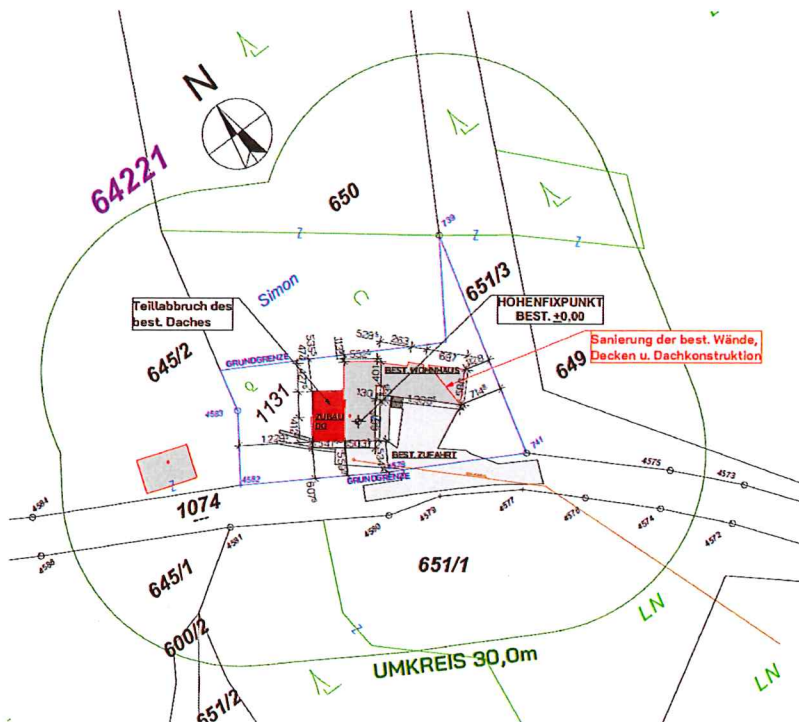
Bitte bringen Sie diese Kundmachung als Nachweis mit.

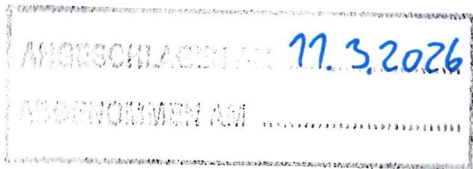
In die Projektsunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung während der Zeiten des Parteienverkehrs (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und Freitags von 13:00 bis 17:00) im Gemeindeamt Pöllauberg Einsicht genommen werden.

Der Bürgermeister:

Klein Gerald

Lageplan:





**GEMEINDEAMT
PÖLLAUBERG**

Oberneuberg 180

8225 Pöllauberg

Tel.: 03335/2408-0

gde@poellauberg.steiermark.at

www.poellauberg.at

GZ: 131-9/13/2026

Gegenstand: Dipl.-Ing. Sonja Herbitschek BSc MBA und
Ing. Johannes Janisch
Weidenweg 2
8200 Gleisdorf
Um- und Dachgeschossausbau beim
bestehenden Bauernhaus; Neubau eines
überdachten Abstellplatzes mit Zufahrt;
Veränderung des natürlichen Geländes;
Errichtung einer Luft/Wasser
Wärmepumpe;
Baubewilligung

Pöllauberg, am 09.03.2026

Kundmachung und Ladung

zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom 30.01.2026 haben **Frau Dipl.-Ing. Sonja Herbitschek BSc MBA und Herr Ing. Johannes Janisch, wohnhaft in Weidenweg 2, 8200 Gleisdorf**, gemäß den §§ 19 und 22 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59/1995, in der derzeit geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für **Um- und Dachgeschossausbau beim bestehenden Bauernhaus; Neubau eines überdachten Abstellplatzes mit Zufahrt; Veränderung des natürlichen Geländes; Errichtung einer Luft/Wasser Wärmepumpe; auf dem Grundstück 247/2, KG. 64216 Unterneuberg** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, in der derzeit geltenden Fassung und des § 24 Abs. 1 sowie des § 25 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59, in der derzeit geltenden Fassung, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

den Donnerstag, den 26.03.2026, um ca. 11:00 Uhr,

mit Zusammentritt an Ort und Stelle

angeordnet.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Hinweise:

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

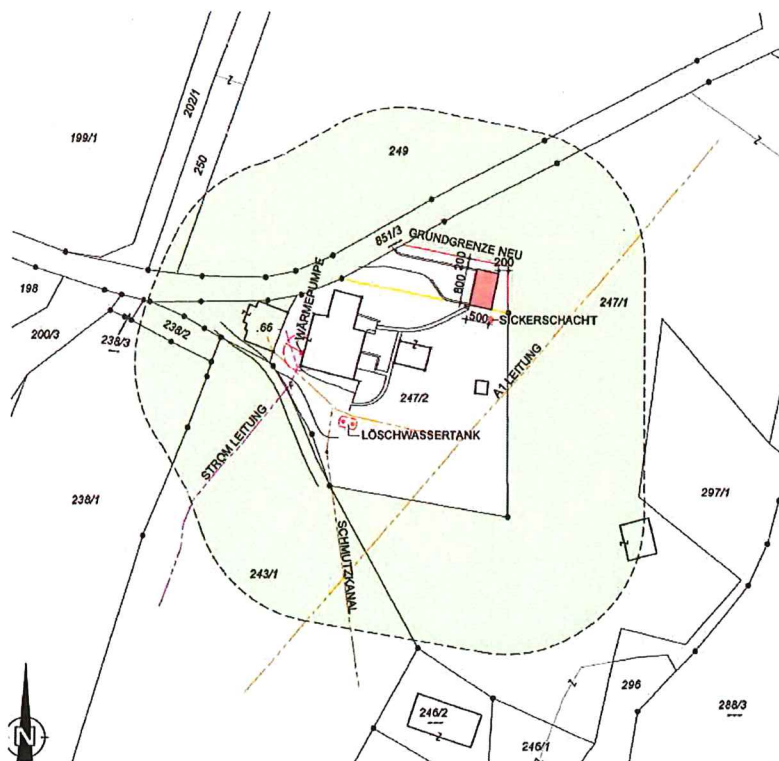
Bitte bringen Sie diese Kundmachung als Nachweis mit.

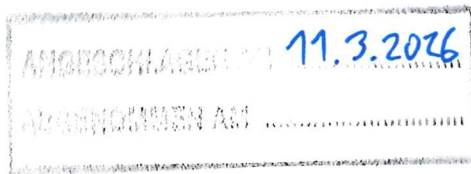
In die Projektsunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung während der Zeiten des Parteienverkehrs (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und Freitags von 13:00 bis 17:00) im Gemeindeamt Pöllauberg Einsicht genommen werden.

Der Bürgermeister:


Klein Gerald

Lageplan:





**GEMEINDEAMT
PÖLLAUBERG**

Oberneuberg 180

8225 Pöllau

Tel.: 03335/2408-0

gde@poellauberg.steiermark.at

www.poellauberg.at

GZ: 131-9/14/2026

Gegenstand: Alexandra Garber und Jürgen Scherf
Wieden 380/2
8225 Pöllau
Neubau eines Einfamilienwohnhauses,
Errichtung einer Garage im KG, Errichtung
eines Schwimmbeckens, Errichtung von
Stützmauern, Errichtung einer
Photovoltaikanlage, Aufstellung einer
Luftwärmepumpe, Geländeänderungen
Baubewilligung

Pöllau, am 09.03.2026

Kundmachung und Ladung

zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom 25.02.2026 haben **Frau Alexandra Garber und Jürgen Scherf, wohnhaft in Wieden 380/2, 8225 Pöllau und Unterneuberg 171, 8225 Pöllau**, gemäß den §§ 19 und 22 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59/1995, in der derzeit geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für **Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Errichtung einer Garage im KG, Errichtung eines Schwimmbeckens, Errichtung von Stützmauern, Errichtung einer Photovoltaikanlage, Aufstellung einer Luftwärmepumpe, Geländeänderungen, auf dem Grundstück 233/5, KG. 64206 Oberneuberg** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, in der derzeit geltenden Fassung und des § 24 Abs. 1 sowie des § 25 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59, in der derzeit geltenden Fassung, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

den Donnerstag, den 26.03.2026, um ca. 12:00 Uhr,

mit Zusammentritt an Ort und Stelle

angeordnet.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Hinweise:

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Bitte bringen Sie diese Kundmachung als Nachweis mit.

In die Projektsunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung während der Zeiten des Parteienverkehrs (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und Freitags von 13:00 bis 17:00) im Gemeindeamt Pöllauerg Einsicht genommen werden.

Der Bürgermeister:


Klein Gerald

Lageplan:

